

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

II. Kammer.

N^o 117.

Dresden, den 20. April

1846.

Einhundert und achtzehnte öffentliche Sitzung
am 15. April 1846.

Inhalt:

Verpflichtung des Abg. D. v. Mayer und der stellv. Abgg. Gehe und Rudolph. — Vortrag aus der Registrande. — Entschuldigungen. — Berathung des Berichts der ersten Deputation über das Allerhöchste Decret vom 14. September 1845; das Gesetz und die Verordnung vom 5. Februar 1844, bezüglich der Angelegenheiten der Presse betr. (Vgl. Mittheil. erster Kammer Bd. I. Nr. 21 S. 452 flg.)

Die Sitzung beginnt nach ½11 Uhr in Beisein von fünf und fünfzig Kammermitgliedern, so wie in Anwesenheit des Staatsministers v. Falkenstein und des Königl. Commissars D. Scharschmidt, mit Verlesung des über die vorhergehende Sitzung aufgenommenen Protocolls durch den Secretair Hensel.

Präsident Braun: Hat Jemand gegen dieses Protocoll eine Erinnerung zu machen? Wenn das nicht der Fall ist, so ersuche ich die Abgeordneten Secretair Scheibner und v. d. Planitz um Mitvollziehung des Protocolls. Der Kammer habe ich mitzutheilen, daß eingetroffen sind und sich gehörig legitimirt haben der Abgeordnete Herr D. v. Mayer, der nach Kammerbeschluß einberufene Stellvertreter des Abgeordneten Leuner, nämlich Herr Gehe, und dann der Stellvertreter des Abgeordneten Pfeiffer, Herr Rittergutsbesitzer Rudolph. Alle drei haben sich, wie gedacht, legitimirt, und es steht deren Eintritt in die Kammer nichts entgegen. Ich ersuche demnach den Herrn Secretair, dieselben in die Kammer einführen zu wollen.

(Der Abgeordnete und bezüglich die Stellvertreter treten ein.)

Präsident Braun: Es freut mich, Herr D. v. Mayer, daß Ihr Gesundheitszustand endlich es gestattet, unserer Kammer noch auf diesem Landtage anzugehören, so wie Sie allen frühern constitutionellen Versammlungen des Vaterlandes Ihre Thätigkeit und Ihre Talente gewidmet haben. Es sind Ihnen die Verpflichtungen bekannt, welche Sie als Ständemitglied zu beobachten haben; dieselben sind, wie Sie wissen,

in §. 82 unserer Verfassungsurkunde enthalten, und indem ich Sie auf diesen Paragraphen und den bezüglich dessen geleisteten Eid verweise, bitte ich Sie, zu bestätigen, daß Sie diese Verpflichtungen während Ihrer ständischen Wirksamkeit beobachten wollen. Ihr Platz befindet sich Nr. 38. Rückfichtlich Ihrer, Herr Gehe, findet dasselbe statt, auch Sie gehörten bereits der Ständeversammlung an. Sie haben also den Eid, wie er §. 82 der Verfassungsurkunde enthalten ist, nicht nochmals zu leisten, sondern ich habe Sie nur darauf zu verweisen, und daß Sie denselben einhalten wollen, haben Sie mir mittelst Handschlags zu versichern. Sie aber, Herr Rudolph, haben unserer Versammlung noch niemals angehört, Sie haben daher den in §. 82 der Verfassungsurkunde vorgeschriebenen Eid, den Ihnen der Herr Secretair vorlesen wird, nachsprechend zu schwören.

(Die Eidesformel wird durch Herrn Secretair Hensel vorgelesen und in der angegebenen Weise geleistet.)

Sie erhalten nunmehr ein Exemplar der Verfassungsurkunde und ein Exemplar der Landtagsordnung. Sie sind nunmehr als Mitglied der Versammlung verpflichtet; der Platz ist derselbe, den der Abgeordnete Pfeiffer inne hatte, und der unter Nr. 54 sich befindet.

Wir gehen nunmehr zum Vortrage aus der Registrande über:

1. (Nr. 1465.) Zweiter Bericht der zweiten Deputation der zweiten Kammer über das Allerhöchste Decret, die Eisenbahnen betreffend.

Präsident Braun: Wird zu drucken sein und auf eine spätere Tagesordnung gelangen.

2. (Nr. 1466.) Bericht derselben Deputation über das Allerhöchste Decret vom 14. September 1845, die Rechenschaft betreffend.

Präsident Braun: Findet gleiche Berücksichtigung.

3. (Nr. 1467.) Bericht derselben Deputation über das Allerhöchste Decret, den Elsterbrunnen bei Adorf betreffend.

Präsident Braun: Auch dieser Bericht ist dem Drucke zu übergeben und sodann auf die Tagesordnung zu bringen.